



Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
34.03 Gesundheitsschutz

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Swetlana Strietter
Zimmer-Nr. 270
Telefon +49 6221 522-1822
Fax +49 6221 522-91822
E-Mail Swetlana.Strietter@Rhein-Neckar-Kreis.de

01. April 2014

61.30 61.40

31. MARZ 2014

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 17.03.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach – Gewerbegebiet Rohrbach-Süd – Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Von Seitens des Gesundheitsamtes ergeben sich für das oben benannte Bauvorhaben keine Einwände, wenn folgende Auflagen umgesetzt werden.

Für die Planung des Laborgebäudes ist zu beachten:

- Sollte in dem geplanten Labor mit chemischen, physikalischen oder Physikalisch-chemischen Methoden präparativ, analytisch oder anwendungstechnisch gearbeitet werden, muss die BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“ beachtet werden.
- Handelt es sich bei dem geplanten Labor um ein biopharmazeutisches Entwicklungs- und Produktionsunternehmen, in dem pharmazeutisch wirksame Produkte hergestellt und Zellkulturen gelagert werden, ist vor der Erteilung der Baugenehmigung das Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 25) zu hören.
- Wenn Arbeiten durchgeführt werden sollen, die unter das Gentechnik-Gesetz fallen, wäre ggf. das Referat 58 beim Regierungspräsidium Tübingen zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Swetlana Strietter

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerke, Römerstraße

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 07.04.2014

31.3 / rom ☎ 58-18150

X

Amt 61

61.00	0497 Stadtplanungsamt		
	11. April 2014		
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Vorhabenbezogener B-Plan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum, Im Breitspiel“

hier: gemeinsame Stellungnahme zur Offenlage von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten ist beigelegt.

Hubert Wipfler

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heidelberg, 04.04.2014

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Gewerbegebiet Rohrbach-Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich seit der Anhörung im September 2013 keine neuen für den Naturschutz relevanten Erkenntnisse ergeben haben und die in meiner Stellungnahme vom 05.09.2013 und der des Amtes für Umweltschutz vom 09.09.2013 geäußerten Anregungen in die jetzt vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet sind, habe ich aus Sicht des Naturschutzes gegen das o.g. Vorhaben keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Sachtlebe, Margit

Von: Manfred Hopfauf <manfred.hopfauf@vrrn.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2014 12:37
An: Mahler, Helga
Betreff: BPlan Rohrbach -Gewerbegebiet Rohrbach-Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Frau Mahler,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.

Seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar werden dazu keine Anregungen oder Einwendungen vorgetragen.

Gleichwohl weisen wir hier nochmals darauf hin, dass die Stadt Heidelberg bei Aufgabe dieser Fläche für eine Einzelhandelsnutzung nicht an anderer Stelle eine Ersatzfläche als Ergänzungsstandort im Regionalplan einfordern kann.

Mit freundlichen Grüßen

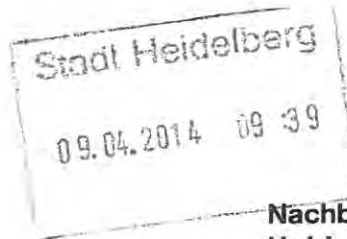
Manfred Hopfauf

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des öffentlichen Rechts
P 7, 20 - 21
68161 Mannheim

Tel.: 0621/10708-48
Fax.:0621/10708-34

Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

www.verband-region-rhein-neckar.de



Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0482			
Stadtplanungsamt			
09. April 2014			
61.10	61.20	61.30	61.40

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Enser
Email: hildegard.enser@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
03.03.2014/ 61.12

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Enser /06-143

Datum
02.04.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach – Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die weitere Beteiligung an dem oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Wir haben die Unterlagen geprüft. Unsere Stellungnahme vom 12.09.2013 hat weiterhin ihre Gültigkeit wie folgt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Bereich des Bebauungsplanentwurfes als Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung, nicht zentrenrelevant dar. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein Sondergebiet Medizinisches Versorgungszentrum vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung, gegen die wir keine Einwände haben. Der Nachbarschaftsverband wird nach Abschluss des Verfahrens den FNP im Wege der Berichtigung anpassen und den Bereich als gewerbliche Baufläche darstellen.

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

- 2 -

Bitte senden Sie uns zu gegebenem Zeitpunkt den rechtskräftigen Bebauungsplan sowie das Datum der öffentlichen Bekanntmachung zu, damit wir den FNP nach § 13a BauGB entsprechend berichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

0.384			
Stadtplanungsamt			
25. März 2014			
61.10	61.20	61.30	61.40
	X		

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 03.03.2014

Ihr Zeichen:

Heidelberg, den 20. März 2014

Stellungnahme

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Gewerbegebiet Rohrbach Süd – Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben aufgeführten Bebauungspläne bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

Zur Entwässerung wird im Rahmen des Entwässerungsantrages Stellung genommen.

Mit freundlichen Grüßen

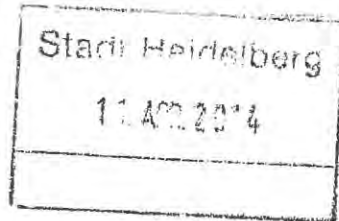
Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

zertifiziert nach



Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
UST-IdNr. DE 812030019



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

0505			
Stadtplanungsamt			
14. April 2014			
61.10	61.20	61.30	61.40

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
03.03.2014	524-Krs/Ha	Hr. Kraushaar	20 65	10.04.2014
61.12				

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach
Gewerbegebiet Rohrbach-Süd - Medizinisches
Versorgungszentrum Im Breitspiel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Punkt 6.3 kann das Gebäude mit Strom, Wasser, Fernwärme und Nachrichtentechnik versorgt werden.

Es ist geplant das Gelände mittels einer kundeneigenen Transformatorenstation zu versorgen.

Wir bitten um frühestmögliche Koordination der Versorgungsinfrastruktur.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Kraushaar)

T

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg		
27. MRZ 2014		
Stadtplanungsamt		
27. März 2014		
61.20	61.30	61.40

Ihre Referenzen: Frau Mahler; AZ 61.12
 Ansprechpartner: Annegret Kilian
 Durchwahl: +49 0621 294-5632
 Datum: 24.03.2014
 Betrifft: 2013B/35 - BPL "GE Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel" in Heidelberg, OT Rohrbach; Ihr Schreiben vom 3. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 2013B/35 - BPL "GE Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel" in Heidelberg / Bernd Kittlaus vom 27. August 2013 Stellung genommen.
 Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Annegret Kilian

Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH
 Postanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210 220, 68163 Mannheim
 Telekontakte: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
 Konto: Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de
 Aufsichtsrat: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
 Geschäftsführung: IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT BIC: PBNKDEFF
 Handelsregister: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
 Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
 Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
 USt-IdNr. DE 814645262

Sachtlebe, Margit

Von: Mahler, Helga
Gesendet: Montag, 17. März 2014 15:12
An: Mohrlök, Benita
Betreff: WG: BBPL Rohrbach Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel
Anlagen: Antwort_2_95366.pdf

Von: ZentralePlanungND [<mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de>]
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 14:34
An: Mahler, Helga
Betreff: BBPL Rohrbach Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Frau Mahler,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Development



unitymedia
kabel bw

www.unitymedia.de
www.kabelbw.de

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln
Postanschrift: Kunden-Service-Center | Postfach 10 13 30 | 44713 Bochum
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRA 24116
Komplementär: Unitymedia Hessen Verwaltung GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 58137
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



Kabel BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Heidelberg
Frau Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 95366

Datum
11.03.2014

Seite 1/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach - Gewerbegebiet Rohrbach-Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Sehr geehrte Frau Mahler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 06.09.2013 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Kabel BW GmbH

Postanschrift: Kabel BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim | HRB 702325 | Sitz der Gesellschaft: Heidelberg | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.kabelbw.de

Sachtlebe, Margit

Von: Mahler, Helga
Gesendet: Montag, 17. März 2014 15:13
An: Mohrlök, Benita
Betreff: WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet Rohrbach-Süd -
Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel

Von: Dominik Schaadt [<mailto:D.Schaadt@vrn.de>]
Gesendet: Montag, 10. März 2014 13:57
An: Mahler, Helga
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegebiet Rohrbach-Süd - Medizinisches Versorgungszentrum Im
Breitspiel

Sehr geehrte Frau Mahler,

nach Prüfung der uns am 03. März 2014 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der
VRN GmbH keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben bestehen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt
Dipl. Geograph
Abteilung Planung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/10770-338
Fax: 0621/10770-371
<http://www.vrn.de>

Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Volkhard Malik
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Stadt Mannheim



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Per E-Mail: Helga.Mahler@Heidelberg.de

Mannheim, 7. April 2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd, Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bereits ansässigen medizinischen Versorgungszentrums zu schaffen. Aus diesem Grund muss ein neuer Bebauungsplan, der die Bedürfnisse und Anforderungen des neuen Vorhabenträgers berücksichtigt, aufgestellt werden.

Die Rolle der IHK Rhein-Neckar im Planungsprozess

Die IHK Rhein-Neckar ist als Trägerin öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren zu beteiligen. In den abwägenden Stellungnahmen vertritt die IHK Rhein-Neckar die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die IHK Rhein-Neckar vertritt dabei das gesamtwirtschaftliche Interesse, indem sie in den Stellungnahmen auf die Sicherung der Belange der Wirtschaft, wie Entwicklung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur und Vorhaltung ausreichend großer Gewerbeflächen achtet.

...

Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar begrüßt den vorliegenden Bebauungsplan. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 13. September 2013 fest. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Standortsicherung und -erweiterung des bereits in unmittelbarer Nachbarschaft ansässigen medizinischen Unternehmens.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

^u
Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Sachtlebe, Margit

Von: Langer, Claudia
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 09:46
An: Mohrlök, Benita
Betreff: WG: 331 BBP Medizinisches Versorgungszentrum
Anlagen: 331 BBP Medizinisches Versorgungszentrum.doc

Von: Walter, Jutta [<mailto:Jutta.Walter@polizei.bwl.de>] **Im Auftrag von** MANNHEIM.PP.FEST.E.VK.HD
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 09:14
An: Langer, Claudia; 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: WG: 331 BBP Medizinisches Versorgungszentrum

Von: Walter, Jutta **Im Auftrag von** MANNHEIM.PP.FEST.E.VK.HD
Gesendet: Dienstag, 11. März 2014 09:11
An: 'Helga.Mahler@heidelberg.de'
Cc: Greulich, Reiner
Betreff: 331 BBP Medizinisches Versorgungszentrum



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

69117 Heidelberg

Datum 11.03.2014
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Stegmaier
Durchwahl 0621 – 174-2290
LVN 7-742-2293
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/331-St
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Rohrbach – Gewerbegebiet Rohrbach-Süd Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel;
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Schreiben der Stadt Heidelberg vom 03.03.2014

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf wurde sowohl in verkehrspolizeilicher/verkehrsrechtlicher Hinsicht als auch in kriminalpräventiver Hinsicht geprüft.

Verkehrsrechtliche/verkehrspolizeiliche Beurteilung

Die Auswirkungen des Zu- und Abfahrtsverkehrs zu dem Gewerbebetrieb wurden im Rahmen eines Gutachtens des Büros Köhler + Leutwein, Karlsruhe, untersucht. Im Ergebnis stellt dieses Gutachten fest, dass die Nutzungsänderung sowie die Erweiterung des Firmengeländes keine signifikanten Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsqualität an den Erschließungsknotenpunkten zum Gewerbegebiet Rohrbach-Süd mit sich bringen werden.
Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in der geplanten Tiefgarage sowie auf dem privaten Firmengelände wird aus unserer Sicht zu keinen negativen Auswirkungen im angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum führen.
Aus den o.a. Gründen sind keine Bedenken in straßenverkehrlicher Hinsicht gegen diesen Bebauungsplan vorzubringen.

Hinweise aus kriminalpräventiver Sicht

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Er bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss.

Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und Kriminalprävention“ bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Einbruch zur Verfügung. Im Fall des Medizinischen Versorgungszentrums Im Breitenspiel sind möglicherweise besondere Sicherungs- und Schutzmaßnahmen zu treffen (Sicherungstechnik, Leuchtmittel, Alarmanlage u.a.). Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 30.08.2013 verbunden mit dem Hinweis, sich frühzeitig mit der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg unter Tel. 06221/99-1234 in Verbindung zu setzen.

Abschließend möchten wir Sie auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hinweisen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch. Ihre Anfragen richten Sie an das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Mannheim, Tel. 0621/174-1244, Email: praevention.ma@polizei.bwl.de.

Gez. Stegmaier

Sachtlebe, Margit

Von: Reiner Greulich - Sicheres Heidelberg e.V. <info@sicherheit.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. März 2014 10:28
An: Mohrlök, Benita
Betreff: Medizinisches_Versorgungszentrum_HD300813
Anlagen: Medizinisches_Versorgungszentrum_HD300813.docx



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
PRÄVENTION

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Heidelberg 30.08.13
Name R. Greulich
Durchwahl 1242
Aktenzeichen Präv 1210

FEST/Verkehr

 Bebauungsplan „Medizinisches Versorgungszentrum Im Breitspiel“ Heidelberg-Rohrbach

Schreiben vom 05.08.13 des Stadtplanungsamts Heidelberg

Hinweise aus kriminalpräventiver Sicht

Bei einer Inaugenscheinnahme des Plangebiets am 29.08.13 konnten keine Besonderheiten festgestellt werden.

Dennoch erscheint es angebracht, bei einem Neubau eines medizinischen Versorgungszentrums einige Punkte aus kriminalpräventiver Sicht anzubringen. Es wird davon ausgegangen, dass in dem Gebäude und den dazugehörigen Lagerstätten auch hochwertige medizinische Geräte und Rohstoffe untergebracht sind.

Für das Medizinische Versorgungszentrum und dessen besonders schützenswerte Anlagen (z.B. Servertechnik, Medizintechnik o.ä.) kann es notwendig sein, über einen Grundschutz hinaus weitere Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Hierzu sollte der fachliche Rat der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle eingeholt werden. Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird.

Weiterhin wird die Einplanung von Leuchtmitteln mit Bewegungsmeldern im Außenbereich so wie der Einsatz einer Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen.

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für das Objekt an die Architekten und Bauherren möchten wir besonders hinweisen. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion Heidelberg erreichen Sie unter 06221/99-1234, bzw. per Email an heidelberg.pd.kbst@polizei.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Greulich
Polizeihauptkommissar